



Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Beteiligte/r: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Stadtmarketing Beckum

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2012/0055
öffentlich

Benennung des Gewerbegebiets im Bebauungsplan Nr. 60 "Obere Brede/ Tutenbrock"

Beratungsfolge:

18.04.2012	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	Beratung
26.04.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das durch den Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tutenbrock“ überplante Gewerbegebiet nördlich des Gewerbeparks Grüner Weg erhält den Namen „Obere Brede“.

Kosten/Folgekosten

Durch die Benennung des Gewerbegebietes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Benennung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Erläuterungen

Das nördlich des Gewerbeparks Grüner Weg gelegene Gelände ist überplant durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tutenbrock“.

Mit Fertigstellung der Erschließung des 1. Bauabschnitts werden voraussichtlich im Frühjahr 2012 erste gewerbliche Flächen erschlossen und können veräußert werden.

Da die Gewerbegebiete in der Stadt Beckum namentlich bezeichnet sind wird es erforderlich, das neue Gewerbegebiet zu benennen. Der Name wird für die Wegweisung, Vermarktung u.ä. verwendet.

In Anlehnung an die Flurbezeichnung wird vorgeschlagen, dem Gewerbegebiet den Namen „Obere Brede“ zu geben (neuniederdeutsch Brede, "eine Feldfläche, die sich in die Breite erstreckt und aus mehreren Äckern besteht").

Die Bezeichnung „Tutenbrock“ wurde nicht aufgenommen, da der Name des Gewerbegebiets kurz sein sollte. Zudem wird der „Freizeitsee Tutenbrock“ eigenständig als innerstädtisches Ziel ausgeschildert.

Die Namensgebung der Straßen in dem Gebiet erfolgt in einem eigenständigen Verfahren.

Anlage/n:

keine